



Beschlussprotokoll Nr. 17 über die Regierungssitzung am 30.05.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel (per Video)
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Sitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) sowie Terminen in Brüssel.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 10. gemeinsam mit LH-STV Dr. Dornauer und LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Auskunftsspflichtgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1400/10-2023
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1606/145-2023
5. Freigabe der Überarbeitung der Statuten des Gestaltungsbeirates des Landes Tirol
BO-137/2/2-2023

Die Überarbeitung der Gestaltungsbeiratsstatuten dient der Vereinfachung des Handlungsablaufes und der Gewährleistung der Stabilität der Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt, dass der Tiroler Gestaltungsbeirat seitens der Tiroler Gemeinden sehr erfolgreich angenommen wurde. In den letzten zehn Jahren wurden 192 Gemeinden besucht und über 231 Projekte begutachtet und Projektempfehlungen ausgesprochen.

6. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014-2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen
2.645/2-2023

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2023)

CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 17 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 983.486,76 Euro genehmigt. Weiters werden 5 CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 190.655,55 Euro genehmigt.

7. Gemeinde Jerzens – Selbstauflösung des Gemeinderates; Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates nach § 126 Abs. 3 TGO
Gem-G-70205/47-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens hat am 16. Mai 2023 seine Selbstauflösung beschlossen. Die Landesregierung hat zur Fortführung der Gemeindeverwaltung einen Amtsverwalter und zu dessen Beratung einen Beirat zu bestellen. Dem Beirat hat jedenfalls der zuletzt im Amt gewesene Bürgermeister anzugehören. Die Tätigkeit des Amtsverwalters hat sich auf die laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu beschränken. Insbesondere wird er die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Jerzens abzuwickeln haben. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern; ihm kommt lediglich beratende Funktion zu.

8. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“
Bestellung stimmberechtigter Mitglieder für das Fördergremium
WF-RA-1/173-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt für das jeweilige Fördergremium für das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ die teilweise Änderung der stimmberechtigten Mitglieder.

9. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Lebensraum Tirol Holding GmbH";
IRIT-RL-178/3-2023

10. Freigabe des Schulbau Leitfadens für Tirol
BO13/2/1-2023

Der Schulbauleitfaden dient der Unterstützung von Gemeinden bei baulichen Herausforderungen an Landesschulen. Die dargestellten acht Handlungsschritte verstehen sich als Anleitung einer koordinierten Vorgangsweise für Um-/Zu-/Neubauten. Hauptaugenmerk dieser Vorgangsweise ist die Koordination der unterschiedlichsten Expert:innen des Landes und Bundes, aber auch die primäre Überprüfung der baulichen Entwicklung im Bestand.

11. Verleihung von „Glanzleistung – Das junge Ehrenamt“
AL-4/23/4-2023

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Auszeichnung „Glanzleistung – Das junge Ehrenamt“ der Länder Tirol, Südtirol und Trentino zu würdigen.

12. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/319-2023

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Pflege eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

(TO 2. gemeinsam mit LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

(TO 5. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
WBF-87/32-2023

Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes und Verbesserung der
Zumutbarkeitstabelle (Anhebung Freibetrag und Anhebung Grenze
Begünstigungsregelung)
Herabsetzung des Grades der Minderung der Erwerbsfähigkeit (für Begünstigungsregelung)
Finanzieller Mehraufwand rund 6,0 Millionen Euro

2. Medizinische Leistungen in Flüchtlingseinrichtungen der Tiroler Soziale Dienste GmbH
GVS-ALLG-10/26-2023, ÖGD- A-9/50-2023, JUS-O-22710/701

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Soziale Dienste GmbH zu, mit welcher befristet bis 31.12.2023 medizinische Leistungen in Flüchtlingseinrichtung der TSD GmbH im Interesse des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt werden.

3. Sanierungsarbeiten Trakt D - Landhaus 1 / Baustufe 2
LVerw-AL8/5/45-2023

Aufgrund des derzeit erhöht vorherrschenden Raumbedarfes und im Sinne der optimierten Raum- und Platznutzung wird der Trakt D seitens der Abteilung Liegenschaftsverwaltung saniert und dem Stand der Technik entsprechend ausgestattet. Die Neusituierung der Büroräumlichkeiten wird platzsparend und dem derzeitigen Raumbedarf entsprechend, funktional und nachhaltig ausgestattet. Die Büroausstattung erfolgt nach Vorgaben des Landesstandards, dieser wird analog zur laufenden Sanierung Trakt A weitergeführt. Der geschätzte Auftragswert für diese Maßnahmen beträgt brutto € 205.000,00. Sämtliche Vorarbeiten werden von den MitarbeiterInnen der Abteilung Liegenschaftsverwaltung durchgeführt. Diverse Elektroinstallationen und Tischlerarbeiten werden in Eigenregie ausgeführt.

Der größte Teil der Umbau- und Sanierungsarbeiten wird von unseren Tiroler Vertragsfirmen (Jahresvertrag Land Tirol) umgesetzt, die restlichen Gewerke werden mittels Direktvergabe im Sinne des §46 Bundesvergabegesetzes bis netto € 100.000,00 nach

Angebotseinholung vergeben (gem. Schwellenwertverordnung 2023).

4. Tiroler Bergwege Gütesiegel 2023-2027
Sport-1/53-2023

Den in der Beilage aufgelisteten Tourismusverbänden wird mit den jeweiligen Weghaltern das Tiroler Bergwege-Gütesiegel und den angeführten Bergwegen das Prädikat „Tiroler Bergweg mit Auszeichnung“ auf die Dauer von fünf Jahren für den Zeitraum 2023 bis 2027 verliehen.

5. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museumstraße 15, 6020 Innsbruck Um- und Ausbauprojekt des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum – Baubeschluss
HB-KGM-I-E/6-2020, FIN 7/80/588-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zum Um- und Ausbauprojekt des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum und stimmt der Finanzierung des Projekts um geschätzte Errichtungskosten in Höhe von rund EUR 47,8 Mio. (in Worten EURO siebenundvierzigmillionenundachthundertausend) netto inkl. Planungs- und Nebenkosten (Kostenobergrenze zuzüglich der jährlichen, konjunkturbedingten Indexsteigerung lt. Statistik Austria - Preisbasis Jänner 2023) zu. Zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung des Projektes im März 2027 wurden indexierte Errichtungskosten in Höhe von rund EUR 58,9 Mio. angenommen. Dabei wurde der Mittelwert der letzten 51 Monate (01/19 – 03/23) als Basiswert herangezogen und mit Beginn Preisbasis Jänner 2023 bis März 2027 hochgerechnet.

Folgenden Rahmenbedingungen wurden zu Grunde gelegt:

Der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum als Baurechtsgeber bestellt zugunsten der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft mbH als Baurechtsnehmerin ein Baurecht am Museumsgebäude bis zum 31.12.2072 mit einer Verlängerungsoption auf weitere 40 Jahre.

Die Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH übernimmt auf Basis des ihr vom Verein Ferdinandeum eingeräumten Baurechts die Führung des Museumsbetriebes und die weitere Abwicklung des Um- und Ausbauprojekts nach Maßgabe der Bestimmungen des Generalplanervertrages mit der Marte.Marte Architekten ZT GmbH.

Zur Finanzierung der Projektvorbereitung und dieser Planungsleistungen wurden dem Verein vom Land Tirol Fördermittel in Höhe von € 1 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsbeitrag des Vereins beläuft sich auf rund € 400.000,-.

Nachdem das Land Tirol die weiteren Planungskosten und die gesamten Umsetzungskosten tragen wird, sollen sowohl die dafür erforderlichen Finanzmittel als auch der weitere Museumsbetrieb rechtlich langfristig abgesichert werden.

Zu diesem Zweck räumt der Verein der TLM-GmbH ein Baurecht am Museumsgebäude ein. Gesellschafter der TLM-GmbH sind das Land Tirol (Mehrheitsgesellschafter mit 60% des Stammkapitals) und der Verein Ferdinandeum.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch Investitionszuschüsse des Landes Tirol an die Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH. Die Investitionszuschüsse werden baufortschrittskonform gem. Bauzeitplan geleistet.

Für denkmalpflegerische Maßnahmen wird um eine Förderung beim Bundesdenkmalamt

angesucht. Die Förderbedingungen sind dem zuständigen Referenten der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Bericht über die Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2022 (Kurzbericht), Bericht zur Lage des Grundverkehrs in Tirol 2022 und Tiroler Waldbericht 2023 (Kurzbericht)
GrA-52/427-2023

Die Landesregierung beschließt die Vorlage der Berichte über die Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2022 (Kurzbericht), die Lage des Grundverkehrs in Tirol 2022 und den Tiroler Waldbericht 2023 (Kurzbericht) an den Tiroler Landtag.

2. Verordnung der Landesregierung mit der die erste Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird
LW-LR-1950/5/
Umlaufbeschluss vom 17.05.2023 – Verordnung
3. Verordnung der Landesregierung mit der die zweite Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird
LW-LR-1950/5/
Umlaufbeschluss vom 19.05.2023 – Verordnung
4. Verordnung der Landesregierung mit der die dritte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 1. Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird
LW-LR-1950/5/
Umlaufbeschluss vom 22.05.2023 – Verordnung
5. Verordnung der Landesregierung mit der die vierte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird und die 1. Maßnahmenverordnung Wolf 2023 aufgehoben wird
LW-LR-1950/5/42
Umlaufbeschluss vom 25.05.2023 – Verordnung

Landesrat Mario Gerber:

(TO 2. gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer und LHStv ÖR Geisler)

1. Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Schwellenwertverordnung 2023 geändert wird; Zustimmung des Landes Tirol zur Kundmachung nach Art. 14b Abs. 5 B-VG
VD-623/870-2023
2. Fortführung Programm Bergwelt Tirol - Miteinander Erleben
Forst-F43/191-2023

Fortführung des bestehenden Programms Bergwelt Tirol - Miteinander Erleben in
Entsprechung des Regierungsprogrammes 2022-2027 zur aktiven Gestaltung des Dialogs
und eines rücksichtsvollen Miteinanders aller Nutzergruppen der Wälder sowie der Alm-
und Bergregionen. Ziel ist es Lenkungsmaßnahmen und Angebote für Freizeitsportler und
Erholungssuchende zu schaffen, das Bewusstsein für die vielfältigen Funktionen des
Bergwaldes und der Alm- und Bergregion zu stärken und den Ausgleich aller
Interessengruppen zu unterstützen.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: Tiroler Landärztinnen/Landarzt-Stipendien NEU
WA-45/491-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung
Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und
Forschungsstandortes Tirol beitragen. Mit der Initiative „Landärztinnen/Landarzt-
Stipendien“ soll ein aktiver Beitrag zur medizinischen Versorgungssicherheit in ländlichen
Gebieten Tirols geleistet werden. Gemäß der Empfehlung der Medizinischen Universität
Innsbruck wird 6 Fördernehmer*innen das Tiroler Landärztinnen/Landarzt-Stipendium für
den Förderzeitraum 2023 - 2027 im Gesamtausmaß von Euro 259.200,- bereitgestellt.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF -
„Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 93. Kuratoriumssitzung
WA-45/492-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer
Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt
wurde. Gemäß der Förderempfehlung des FWF-Kuratoriums vom 4. - 5. Mai 2023 (93.
Kuratoriumssitzung) wird ein Forschungsprojekt mit einer Gesamtsumme von EUR
226.130,88 gefördert.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: Unfallprävention im Wintersport - Tiroler Wintersportstudie
(BKH St. Johann) und Verminderung der B-Zell Alterung durch miR 142s? (Universität
Innsbruck)
WA-45/493-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung
Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und
Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Empfehlung der Abteilung
Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im
Gesamtausmaß von EUR 256.000,- dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann
i.T. und der Universität Innsbruck in Gesamthöhe von EUR 217.910,- für die Kalenderjahre
2023 — 2025 bereitgestellt.

4. Ergänzung der Schulgeldordnung ab SJ 2023/2024
LMD-M0102/99-2023

Die derzeit geltende Schulgeldordnung wird ergänzt durch Aufnahme der Tarife für das ab dem Schuljahr 2023/2024 an 5 Schwerpunktmusikschulen eingeführte Fach „Schauspiel“.

5. Verein "Schülerheim Skimittelschule Neustift"; Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung und im Vorstand
FIN-6/2001/62-2023

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des Vereins "Schülerheim Skimittelschule Neustift". Zur Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung werden Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer, bei dessen Verhinderung Frau Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele, ermächtigt und beauftragt. Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer, bei dessen Verhinderung Frau Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele, führen den Vorsitz in der Generalversammlung. Weiters wird Herr Mag. Reinhard Eberl in den Vorstand nominiert.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Neubau des BOS - Funkstandort in Ried im Oberinntal
LstLWZ-FU-LA/16/1-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt einen Neubau des Funkstandortes in Ried im Oberinntal zur Aufrechterhaltung der Funkversorgung der Blaulichtorganisationen im betroffenen Gebiet.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

(TO 1. gemeinsam mit LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

1. Verordnung der Landesregierung über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen – TTHG-Leistungs-Verordnung
KiJu-IBH-AA-3/2-2023

Die Landesregierung beschließt die Verordnung über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen – TTHG-Leistungs-Verordnung.

2. Richtlinie des Landes Tirol über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Privatwirtschafts-verwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen - TTHG-Leistungs-Richtlinie

KiJu-IBH-AA-3/3-2023

Die Landesregierung beschließt die Richtlinie über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen – TTHG-Leistungs-Richtlinie.

3. Behindertenhilfe – Sozialpädiatrische Versorgungs-Richtlinie und Therapien-Richtlinie – Neufassung
KiJu-IBH-AA-3/4-2023

Mit der Neufassung der Sozialpädiatrischen Versorgungs-Richtlinie soll die in § 14 Abs. 2 vorgesehene Befristung, wonach Leistungen längstens bis zum 31.10.2023 zu gewähren sind, entfallen.

Mit der Neufassung der Therapien-Richtlinie sollen die von den Therapeutinnen bzw. Dienstleisterinnen der Behindertenhilfe für die Erbringung von Therapien mit dem Land abrechenbaren Tarife neu festgesetzt werden. Zusätzlich sollen ein eigener Gruppentarif festgelegt und die abrechenbaren Elterngespräche erhöht werden.

4. SOS-Kinderdorf-Familie Intensiv und intensiv betreute, sozialpädagogische Klein-Gruppen-Wohngemeinschaft Imst
KiJu-SOZ-22/181-2023

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zum Erhalt des Betreuungsmodells „SOS-Kinderdorf-Familie“ und stimmt der Implementierung des Leistungsangebotes „SOS-Kinderdorf-Familie Intensiv“ sowie der schrittweisen Umstellung der bestehenden SOS-Kinderdorf-Familien in das Modell „Kinderdorf-Familie Intensiv“ sowie der Umstellung einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft mit sechs Plätzen in eine Klein-Gruppen-Wohngemeinschaft zu.

5. Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Kostentragung der Koordinierung
KiJu-IBH-AA-7/10-2023

Die Tiroler Landesregierung ermächtigt die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe die im Jahr 2023 im Rahmen der Koordinierung zur Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes entstehenden Kosten zu übernehmen und eine Richtlinie hinsichtlich der Abwicklung der Finanzierung von mobilen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie einer Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer*innen zu erarbeiten.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle und LR Gerber)

1. Innsbruck Nature Film Festival – Landesförderung
NHK-F-9/1-2023

Das 22. INNSBRUCK NATURE FILM FESTIVAL findet heuer wieder im Metropolkino in Innsbruck statt, wo in etablierter Weise 10 Filmpreise in unterschiedlichen Kategorien für die besten Natur- und Umweltfilme vergeben werden.

Weitere Programmpunkte des INFF 2023 sind u.a. Angebote zum Mitmachen, Erleben und Entdecken, auch in Tiroler Gemeinden. Das Land Tirol fördert das INFF 2023 mit EUR 45.000,-.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc